Preußische Gesetzsammlung

1939 | Ausgegeben zu Berlin, den 30. September 1939 | Nr. 17

Inhalt:

(Nr. 14500.) Verordnung über Eisensteinmutungen im ehemaligen Amt Elbingerode. Vom 12. September 1939.

Auf Grund von § 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften vom 24. September 1937 (Gesetzsamml. S. 93) wird folgendes verordnet:

Artikel XV § 4 der Verordnung, betreffend die Einführung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, vom 8. Mai 1867 (Gesetzsamml. S. 601) wird aufgehoben.

Berlin, den 12. September 1939.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister.

In Vertretung:

Landfried.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 26. Juli 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Wasserleitungszweckverband Osann-Monzel-Kesten zur Sicherstellung der Wasserversorgung in der Gemarkung Monzel
durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Stück 32 S. 71, ausgegeben am 12. August 1939;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. August 1939
über die Genehmigung des Nachtrags zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts (jetzt Märkische Landschaft)
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Stück 35 S. 171, ausgegeben am 26. August 1939;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 9. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) zur Erweiterung des Heeresnebenzeugamts in Allenstein
durch das Amtsblatt der Regierung in Allenstein Stück 34 S. 73, ausgegeben am 26. August 1939;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 9. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) zum Bau eines Barackenlagers in Rheine
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Stück 36 S. 140, ausgegeben am 9. September 1939;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Brenken zum Bau einer Dienstwohnung für den Hauptlehrer der Volksschule
durch das Amtsblatt der Regierung in Minden Stück 34 S. 142, ausgegeben am 26. August 1939;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Luftwaffe —) zur Erweiterung des Luftwaffenlazaretts Halle-Dölau
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Stück 34 S. 139, ausgegeben am 26. August 1939;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 17. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Argus Motoren Gesellschaft m. b. H. in Berlin-Reinickendorf zur Erweiterung ihres Werkes
durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Stück 71 S. 288, ausgegeben am 9. Sept. 1939;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) zum Bau eines Heeresverpflegungshauptamts in der Gemarkung Niederlahnstein
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Stück 36 S. 124, ausgegeben am 9. September 1939;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsstraßenverwaltung) für die Anlage eines Radwegs im Zuge der Reichsstraße 258 Aachen—Trier in der Gemarkung Forst
durch das Amtsblatt der Regierung in Aachen Stück 36 S. 146, ausgegeben am 2. September 1939;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) zum Bau eines Heeresnebenzeugamts in Gumbinnen
durch das Amtsblatt der Regierung in Gumbinnen Stück 37 S. 144, ausgegeben am 16. September 1939;

11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 31. August 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) für die Anlage eines Sportplatzes und einer Schwimmanstalt in der Gemarkung Mark
durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Stück 37 S. 134, ausgegeben am 16. September 1939;

12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 4. September 1939
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Firma Walter Eckold, Vorrichtungs- und Lehrenbau in Wernigerode am Harz, zur Erweiterung ihres Fabrikgeländes
durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Stück 37 S. 155, ausgegeben am 16. Sept. 1939.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.